

Stadt Willisau und Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Haberbrie-Kanzelsagen

Die Stadt Willisau und die Gemeinde Hergiswil bei Willisau legen gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Haberbrie-Kanzelsagen, c/o Beat Gebistorf, Spechtenstrasse 39A, Dierikon.

Bauvorhaben: Erstellung Schmutzwasserleitung Haberbrie-Kanzelsagen für Anschluss an die Kleinkläranlage Kanzelsagen.

Ortsbezeichnung: Haberbrie-Kanzelsagen.

Grundstücke: Nrn. 1292, 1827, 1294, 1768 und 1280, Grundbuch Willisau-Land; Nrn. 541, 566, 562, 561, 542 und 563, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet, Wald.

Landschaftsschutzzone: ja (teilweise).

Auflagefrist: vom 28. Juli bis 18. August 2024.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur sowie bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) und der Gemeinde Hergiswil (www.hergiswil-lu.ch > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an die Abteilung Bau und Infrastruktur, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, oder an den Gemeinderat Hergiswil bei Willisau, Dorfstrasse 24, 6133 Hergiswil bei Willisau, zu richten.

Willisau, 22. Juli 2025

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur, und Gemeinderat Hergiswil bei Willisau